

Beschlussvorlage

01/2018/1255

Federführung:	Bauverwaltung	Datum:	29.11.2018
Bearbeiter:	Birgit Jost	AZ:	6024.01-10819

Beratungsfolge	Termin	Behandlung
Gemeinderat	06.12.2018	öffentlich

Erteilung des gemeindlichen Einvernehmens zum Neubau eines Mehrfamilienhauses mit 15 Wohneinheiten und Pkw-Stellplätzen – Fl.Nr. 2955 Gemarkung Denklingen – Birkenstraße 1b

Sachverhalt:

Für die Fl.Nr. 2955 der Gemarkung Denklingen wurde die Genehmigung o.g. Bauvorhabens beantragt (Art. 68 BayBO).

Die Errichtung bedarf grundsätzlich der Baugenehmigung, soweit nichts anderes bestimmt ist (Art. 55 Abs. 1 BayBO).

Verfahrensfreiheit nach Art. 57 BayBO liegt nicht vor.

Oben genanntes Vorhaben liegt im Innenbereich (§ 34 BauGB). Die Gebietsart entspricht hier einem Dorfgebiet (MD). Ein Wohngebäude ist nach § 5 BauNVO zulässig. Das vorgesehene Maß der baulichen Nutzung und die vorgesehenen überbaubaren Grundstücksflächen (Baulinie/Baugrenze) fügen sich in die Eigenart der näheren Umgebung ein.

Die Erschließung ist gesichert durch die Zufahrt an einer öffentlichen Verkehrsfläche, die zentrale Wasserversorgung und zentrale Abwasserbeseitigung im Trennsystem.

Vorschlag zum Beschluss:

Das gemeindliche Einvernehmen ist zu erteilen.

Anlagen:

Grundriss EG, Schnitt Nord-Ansicht

Grundriss KG, Süd-, Ost-, West-Ansicht

Grundriss OG, DG, Lageplan
Lageplan 1_2500
Informell: Die kommenden Bauanträge
Erläuterung